

TEILEGUTACHTEN

Nr.: FZTP97/23425/C/24

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber :

**Eibach Suspension
Technology GmbH****Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop****1. Verwendungsbereich:**

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegeben Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Volvo Car. Corp.			
ABE- / EG-BE-Nr.:	F 787	G 306	e9*93/81*0002*..	e4*96/27*0015*.. e4*98/14*0015*..
amtl. Typbezeichnung	LS	LW	L	N
Verkaufsbezeichnung:	Volvo 850 ; S70, V70, C70 (ohne Niveauregelung und ohne Allradantrieb)			

Federausführung vorne	EW 8417001 VA
für Motor-Ausführungen und zul. Achslasten	alle bis 1110 kg

Federausführung hinten	EW 8418002 HA	EW 8410002 HA
für Fahrzg-Ausführungen und zul. Achslasten	Limousine bis 910 kg	Kombi, Coupe bis 1010 kg

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Eibach Suspension
: Technology GmbH
Typ(en) : 8418.1.40; 8410.1.40; 8420.140

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

2.1 Angaben zu den Federn

Hersteller : Eibach Federn, 57413 Finnentrop
Art : Schraubendruckfeder
Ausführungen : 3 (zwei Vorderachsfedern, eine Hinterachsfeder)
Auftraggeber-Kit-Nr. : 8418.1.40; 8410.1.40; 8420.140
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Konstruktive Federdaten	Vorderachse	Hinterachse	Hinterachse
Feder-Ausführung	8417001VA	8418002HA	8410002HA
Kennung	linear	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	143	126	126
Drahtdurchmesser (mm)	13,25	12,5	12,5
ungespannte Federlänge (mm)	360	>335	350
Gesamtwindungszahl	7,0	8,25	8,25

Beschreibung der Endanschläge	Vorderachse	Hinterachse
Material	PU-Feder	PU-Feder
Höhe / Durchmesser (mm)	50/65 (Lim.)	90/70 (Lim.=Kombi)
Anzahl der Ringnuten	1	1

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 8418.1.40; 8410.1.40; 8420.140

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:**4.1 Sportdämpfer**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : **FZTP97/23425/C/24**

Seite 4 von 4

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 8418.1.40; 8410.1.40; 8420.140

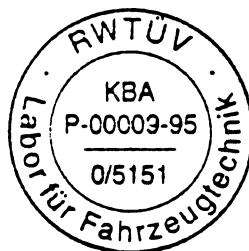
5. Auflagen

- 5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe Punkt 2.1)

Essen, den 14.06.2000

Nachtrag C: Erweiterung auf EG-BE 98/14

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung




Dipl.-Ing. Ulrich

Nachweis

über die ~~Erlaubnis / die Genehmigung~~ / das Teilegutachten
gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für : die Sonder-Fahrwerksfedern, Typen : 8418.1.40; 8410.1.40; 8420.140

des Herstellers / Importeurs : Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~ _____

liegt ein Teilegutachten / ~~Prüfbericht~~ über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungs-
gemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / ~~Berichte~~ -Nr.: FZTP97/23425/C/24 Datum : 14.06.2000 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.

Stempel

Bestätigung

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: LS LW L N*)

Fahrzeughersteller: Volvo Car. Corp. Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich~~ / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme : _____ Unterschrift u. Name

*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart			33	Bemerkungen:	FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN: EIBACH SUSPENSION
2	Fahrzeughersteller					KENNZ. VORNE/HINTEN:
3	Typ-u. Ausführung					EW 8417001 VA / EW 8418002 HA *)
4	Fz-Ident-Nr					EW 8417001 VA / EW 8410002 HA *)
5	Antriebsart		6	Höchstgeschw. km/h		
7	Leistung/kW bei min ⁻¹		8	Hubraum		
9	Nutz-/Aufliege last		10	Rauminhalt d. Tanks m ³		
11	Steh-/Liegeplätze		12	Sitzplätze eins. Führer u. Note		
13	Maße über alles mm			Höhe		
14	Leergewicht kg		15	Zul. Gesamtgewicht kg		
16	Zul. Achslast kg vorn			hinten		
17	Räder u.o. Gleisketten	18	Zahl d. Achs.	19	davon angetriebene Achsen	
20	Größen- vorn					
21	bez. mitte/hinten					
22	der vorn					
23	Bereifg. mitte/hinten					
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse
26	Anhängerkupplung DIN 740, Form u. Gr.	27	Anhängerkuppl. Prüf.			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	29	bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)	31	Fahr- geräusch dB(A)			

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff. _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen